

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Juni 2017

Liebe Leserinnen und Leser!

Weltweit waren Ende 2016 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, die höchste Zahl, die das UNO-Flüchtlingswerk jemals registriert hat, und es sind mehr als doppelt so viele wie vor 20 Jahren. Über die Hälfte aller geflüchteten Menschen sind Minderjährige. Das zeigen die neuen Zahlen des Jahresberichts des UNO- Flüchtlingshilfswerks (UNHCR). Im Vergleich zu 2015 stieg die Zahl der registrierten Flüchtlinge noch einmal um 300.000 an. Im Jahr 2015 verzeichnete das UNHCR 5,8 Millionen neue Flüchtlinge – insbesondere aus Syrien. Die meisten der 65,6 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, die in ihren Heimatländern auf der Flucht sind. Ca. acht von zehn Flüchtlingen (84 Prozent) leben aktuell in Entwicklungsländern. Um auf das Schicksal von Flüchtlingen aufmerksam zu machen, findet jährlich der Weltflüchtlingstag statt, den die Vereinten Nationen 2001 einführten und der seither am 20. Juni stattfindet. Der Flüchtlingsrat NRW appellierte an die neue Landesregierung von NRW, den Weltflüchtlingstag ernst zu nehmen.

Unser neuer Newsletter beschäftigt sich außerdem mit dem Leitfaden des Landesverbandes Bayern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Bayern) zu Abschiebungen aus Schulen und Betrieben. Wir berichten über die Belastung von Flüchtlingen und ihren Unterstützerinnen durch die drohende Abschiebung nach Afghanistan. Ausführlich widmen wir uns auch den eklatanten Mängeln im Asylverfahren beim BAMF, die der Fall Franco A. auch einer größeren Öffentlichkeit vor Augen geführt hat.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@frrnw.de. Unter www.frrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Appelle zum Weltflüchtlingstag

PRO ASYL, der Paritätische Gesamtverband, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, der Republikanische Anwaltsverein und die Neue Richtervereinigung kritisierten in einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des Weltflüchtlingstages die Flüchtlingspolitik der Staats- und Regierungschefs der EU. Diese wälzten die Versorgung und Verantwortung für Flüchtlinge an Staaten außerhalb der EU ab – obwohl Schutzsuchende in diesen Drittstaaten Rechtsunsicherheit und Aussichtslosigkeit ausgesetzt seien. Die Europäische Union und die einzelnen EU-Staaten entwickelten flüchtlingsfeindliche Abwehrstrategien. Die Organisationen fordern eine Abkehr von dieser Abwehrpolitik und ein offenes Europa für Flüchtlinge ohne Obergrenze, die Stärkung des individuellen Asylrechts sowie die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Der Flüchtlingsrat NRW nahm den Weltflüchtlingstag zum Anlass, um auf die Situation der Flüchtlinge in NRW hinzuweisen. In NRW fand kürzlich ein Regierungswechsel an, sodass der Flüchtlingsrat NRW an die

FLÜCHTLINGSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE!

#WorldRefugeeDay

PRO ASYL
DER EINZELFALL ERHÄLT

neue NRW-Landesregierung appellierte, den Weltflüchtlingstag ernst zu nehmen und Flüchtlingspolitik an den Bedarfen der betroffenen Menschen auszurichten. Gleichzeitig nahm die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates, Birgit Naujoks, eine erste Bewertung des am Freitag, dem 16.06.2017, vorgestellten Koalitionsvertrags von CDU und FDP für Nordrhein-Westfalen vor. Dieser verheiße für Menschen, die es auf der

Flucht bis nach NRW geschafft hätten, nichts Gutes. „Alles deutet darauf hin, dass die gerade in letzter Zeit restriktive Asylpolitik in NRW fortgeführt werden soll“, kommentierte Naujoks. Der Koalitionsvertrag manifestiere die vom Bund eingeführte Unterscheidung in „gute und schlechte“ Flüchtlinge. So dürften Flüchtlinge zukünftig länger als sechs Monate in Landeseinrichtungen untergebracht werden und erhielten dadurch keinerlei Zugang zu Arbeit oder Schule. Naujoks forderte, dass die kommende Landesregierung Zukunftsperspektiven schaffen solle, statt Integration zu verhindern.

PRO ASYL: Weltflüchtlingstag: Organisationen fordern Flüchtlingsschutz und Menschenrechte in Europa (20.06.2017)

FR NRW: Weltflüchtlingstag ernst nehmen – Flüchtlingsrechte stärken. Flüchtlingsrat NRW kritisiert Koalitionsvertrag der künftigen NRW-Landesregierung (19.06.2017)

Sammelabschiebungen nach Afghanistan: nicht ausgesetzt, sondern verschoben

Bei einem schweren Anschlag mit vielen Toten und Verletzten im Diplomatenviertel von Kabul am 31. Mai 2017 wurde die deutsche Botschaft schwer beschädigt und ein Botschaftsmitarbeiter getötet. Unter den Opfern befindet sich auch ein Afghane, der im März 2017 „freiwillig“ aus Deutschland ausgereist war. Angela Merkel teilte am 02.06.2017 mit, dass das Auswärtige Amt bis Juli 2017 eine neue Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan vornehmen werde. Bis dahin würden keine Sammelabschiebungen durchgeführt, jedoch bleibe es „bei der Förderung der freiwilligen Rückkehr und bei der Abschiebung von Straftätern und Gefährdern auf Basis einer Einzelfallprüfung“. Gleichwohl plante das Bundesministerium des Innern eine weitere Sammelabschiebung für den 28.06.2017, die letztendlich jedoch abgesagt wurde. Auf Nachfrage verwies das BMI darauf, dass „Abschiebungen nach Afghanistan nicht komplett ausgesetzt“ seien. Nach einem Bericht des Magazins „Der Spiegel“ vom 24.06.2017 ist der Abschiebungsflug auch nicht abgesagt, sondern nur verschoben worden, weil die „Deutsche Botschaft“ in Kabul nach dem schweren Anschlag immer noch geschlossen sei und „daher nicht wie gewohnt logistisch unterstützen“ könne.

Bundeskanzleramt: Autobombe in Afghanistan. Merkel verurteilt „mörderischen Anschlag“ (02.06.2017)

DER SPIEGEL: Sicherheitslage in Afghanistan Bundesregierung sagt Abschiebe-Flug nach Kabul ab (24.06.2017)

Drohende Abschiebungen nach Afghanistan belasten Flüchtlinge und sind eine enorme Herausforderung für Unterstützerinnen

Wie belastend es ist, wenn schwelend eine Abschiebung droht, zeigt u. a. der Bericht „Afghanen leben in ständiger Angst“ in der Frankfurter Rundschau vom 23.06.2017. Viele afghanische Flüchtlinge bangten um ihre Zukunft und seien verängstigt. Das BAMF habe in diesem Jahr 80.000 Asylanträge von Afghaninnen entschieden –die Hälfte davon negativ. In diesem Bericht kommen auch Flüchtlingshelferinnen zu Wort, die beschreiben, wie sich dies auf die zum Teil traumatisierten Schutzsuchenden auswirkt. So erklärt die Sozialarbeiterin Felicitä Traudes, die sich um junge Flüchtlinge aus Afghanistan kümmert, dass die Entscheidungen des BAMF in Bezug auf afghanische Flüchtlinge heute etwas von „Willkür“ hätten und dies „enorm“ verunsichere. Die meisten der jungen Afghanen seien ohnehin traumatisiert. „Wenn dann neben dem Stress der Wohnungs- und Ausbildungssuche die Ablehnung dazukommt, ist das kaum auszuhalten“, sagte Traudes gegenüber der Frankfurter Rundschau.



Dass drohende Abschiebungen oder der Druck auf abgelehnte Asylbewerberinnen, freiwillig auszureisen, auch für die Unterstützerinnen bedrückend sind, zeigt eine Befragung des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF). Der BumF befragte seine Mitgliedsorganisationen zu den konkreten Auswirkungen der aktuellen Afghanistan-Politik. Die Auswertung von 33 Rückmeldungen aus Wohngruppen, Schulen sowie Pflegefamilien aus dem gesamten Bundesgebiet zeigt, dass die Abschiebungen und die sinkenden Anerkennungsquoten nicht nur zu einer außerordentlichen Belastung im Alltag der afghanischen Jugendlichen führen, sondern auch die Unterstützerinnen vor enorme Herausforderungen stellen.

Frankfurter Rundschau: Afghanen leben in ständiger Angst (23.06.2017)

Befragung des Bundesfachverbands umF: Angst und Verunsicherung unter unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan (01.06.2017)

Menschenrechtsorganisationen beklagen schwerwiegende Mängel bei Asylverfahren – angekündigte Überprüfung positiv beschiedener Asylanträge reicht nicht

Nach dem Aufdecken des Skandals der Anerkennung des unter Terrorverdacht stehenden rechtsextremen Bundeswehrsoldaten Franco A. als subsidiär Schutzberechtigten durch das BAMF wurden bislang 2.000

positive Asylbescheide von afghanischen und syrischen Flüchtlingen untersucht. Diese erste interne Revision belegte die von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen schon oft angeführten eklatanten Mängel im Asylverfahren beim BAMF. Der Bundesinnenminister kündigte am 31.05.2017 die Überprüfung von 80.000 bis 100.000 Asylanträgen von männlichen Flüchtlingen zwischen 18 und 40 Jahren, die positiv beschieden wurden, an. Politikerinnen und Flüchtlingsinitiativen und -organisationen fordern die gleichzeitige Überprüfung von negativ beschiedenen Anträgen, denn insbesondere dort seien viele handwerkliche Fehler aufgefallen. Diese führten in der Folge zu extremen Belastungen für Flüchtlinge und hohe Kosten für die Bundesländer, mahnten der Flüchtlingsrat NRW und PRO ASYL in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 31.05.2017. Allein im ersten Quartal diesen Jahres seien 97.000 Klagen gegen Asylbescheide bei den Verwaltungsgerichten eingegangen; 2016 seien es insgesamt 181.600 Klagen gewesen. Die Belastungen durch den „drastischen“ Anstieg von Klagen gegen Ablehnungsbescheide des BAMF für die Gerichte thematisierte auch der Kölner Stadt-Anzeiger in einem Bericht vom 12.06.2017. Im Jahr 2015 seien über 3.500 Asylfälle beim Verwaltungsgericht Köln eingegangen, 2016 bereits 8.350, und in den ersten fünf Monaten dieses Jahres seien es schon 7.250 gewesen. Die Kölner Gerichtspräsidentin, Birgit Herkelmann-Mrowka, kritisierte das BAMF gegenüber dem KStA und sagte: „Viele Bescheide halten nicht stand.“ Der KStA schreibt, sie wünsche sich, dass mangelhafte Bescheide aufgehoben und Verfahren neu aufgenommen würden.

Die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke von der LINKEN betonte, dass insbesondere die Ablehnungsbescheide von afghanischen Flüchtlingen oftmals fehlerhaft seien und daher noch einmal überprüft gehört. Auch PRO Asyl und der Flüchtlingsrat NRW fordern, dass alle 2016 und 2017 abgelehnten Anträge von Afghaninnen revidiert und neu bearbeitet werden sollen, u. a. weil das BAMF für die Ablehnungen veraltete Informationen über die Sicherheitslage in Afghanistan herangezogen habe.

PRO ASYL: Interner Revisionsbericht des BAMF deckt längst bekannte Mängel auf (02.06.2017)

FR NRW und PRO ASYL: Folgen der fehlerhaften BAMF-Entscheidungen gehen auf Kosten der Flüchtlinge und der Bundesländer (09.06.2017)

Kölner Stadt-Anzeiger: Verwaltungsgericht Köln. Neue Rekordzahl bei Klagen gegen abgelehnte Asylanträge (12.06.2017)

Ulla Jelpke (MdB der LINKEN): Bundesinnenminister verhilft Franco A. doch noch zu einem Erfolg (31.05.2017)

Große Koalition vertagt Abstimmung über Familiennachzug –Visa-Anträge in Kabul werden vorerst nicht bearbeitet

Im März 2016 wurde im Rahmen des so genannten Asylpakets II der Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz bis zum 16. März 2018 ausgesetzt, was eine jahrelange Trennung von Familien bedeutet. Grund- und menschenrechtlich haben Familien jedoch Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE brachten im Bundestag bereits vor Monaten jeweils parlamentarische Initiativen auf den Weg, die fordern, dass die Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten wieder zurückgenommen wird. Die Abstimmung über diese Initiativen wurde jedoch zum wiederholten Male durch die Große Koalition verschoben. Damit ist klar, dass in dieser Wahlperiode der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt bleibt. PRO



Foto von PRO ASYL

ASYL kritisierte diese erneute Vertagung in einer Pressemitteilung vom 28.06.2017 scharf: Die Große Koalition sorge weiter für Familientrennungen und das Verhalten der SPD-Fraktion sei schäbig.

Die Bearbeitung von Visumanträgen, u.a. für den Familiennachzug afghanischer Flüchtlinge, ist aufgrund des Anschlags vom 31.05.2017 im Kabuler Diplomatenviertel, bei dem die Deutsche Botschaft teilweise zerstört wurde, ausgesetzt. Das ergab die Antwort auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke von der LINKEN an die Bundesre-

gierung. Das Auswärtige Amt erklärte, dass insgesamt 1.500 bis 2.000 Visumanträge in Kabul anhängig seien. Die Hälfte davon betreffe Anträge auf Familiennachzug, die bis auf Weiteres nicht bearbeitet werden. „Ein Zugang zu den in der Visastelle der Botschaft lagernden Anträge ist aus logistischen und Sicherheitsgründen noch auf unbestimmte Zeit nicht möglich“, erklärte das Auswärtige Amt. Es werde aber intensiv nach Lösungen gesucht und das Auswärtige Amt prüfe zurzeit die Möglichkeit der Visumsbeantragung an deutschen Auslandsvertretungen in Nachbarstaaten Afghanistans.

PRO ASYL: Familiennachzug für Flüchtlinge wieder ermöglichen! (28.06.2017)

PRO ASYL: GroKo sorgt weiter für Familientrennung (28.06.2017)

PRO ASYL: Petition an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags „Familien gehören zusammen! Flüchtlinge dürfen nicht über Jahre von ihren Angehörigen getrennt werden!“ (26.04.2017)

Ulla Jelpke (MdB der LINKEN): Statt Abschiebungen nach Afghanistan wird der Familiennachzug aus Afghanistan gestoppt (26.06.2017)

Abschiebungen aus Schulen und Betrieben: GEW Bayern gibt Informationen und Hinweise

Zwei Fälle von Abschiebungen aus Schulen sorgten bundesweit für Aufsehen und Proteste. Zum einen wurde ein junger Afghane am 31.05.2017 aus der Nürnberger Berufsschule von der Polizei abgeholt, um ihn bis zur am Abend geplanten Sammelabschiebung nach Afghanistan in Abschiebungsgewahrsam zu nehmen. Zwei Tage vorher war die mittlerweile 15 Jahre alt gewordene Schülerin Bivsi R. von der Duisburger Ausländerbehörde aus ihrer Schule geholt und noch am selben Tag gemeinsam mit den Eltern nach Nepal abgeschoben worden. Die Familie lebte seit 1998 in Deutschland. Bivsi R. wurde hier geboren und ging auf das Duisburger Steinbart-Gymnasium. U.a. diese beiden skandalösen Fälle von Abschiebungen aus Schulen veranlassten den Landesverband Bayern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Bayern) dazu, einen ,mit Hilfe eines Münchener Anwalts erstellten, sechseitigen Leitfaden zu Rechten und Pflichten der Beschäftigten von Bildungseinrichtungen, z. B. Lehrkräften, im Falle einer Abschiebung von

Schülerinnen aus ihren Einrichtungen herauszugeben. Dabei werden auch grundsätzliche Fragestellungen in Bezug auf Abschiebungen behandelt. Der Vorsitzende der GEW Bayern, Anton Salzbrunn, erklärte in einer Pressemitteilung vom 20.06.2017, die Grundaussage des Leitfadens sei, dass nach dem bundesweit geltenden Aufenthaltsgesetz keine Auskunftspflicht gegenüber der Polizei bestehe. „Keine Kollegin und kein Kollege muss der Polizei mitteilen, an welchem Ort sich eine geflüchtete Person aktuell befindet.“

Bayerischer Rundfunk 24: Kritik nach Abschiebeversuch in Nürnberg SPD fordert Aufklärung (01.06.2017)

WDR: Demonstration in Duisburg: „Wir wollen Bivsi zurück!“ (12.06.2017)

Petition: Bivsi und ihre Eltern sollen wieder zurück nach Deutschland

GEW Bayern: Leitfaden der GEW Bayern zu Abschiebungen aus Schulen und Betrieben (19.06.2017)

Termine

01.07.2017: Veranstaltung „deutsch-syrisches Sommerfest“. 16:30 Uhr, Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3, 50670 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

02.07.2017: Treffen der AG „NRW gegen Abschiebungen“. 11:00 Uhr, Allerweltshaus, Körnerstraße 77, 50823 Köln.

Weitere Informationen auf www.nrwgegenabschiebung.de

06.07.2017: Veranstaltung „Die Flüchtlingspolitik der EU in der Krise? Was Münster tun kann!“ mit Vortrag von Prof. Gesine Schwan zum Thema „Die Rolle der Kommunen für den Zusammenhalt von Gesellschaften in Europa“ und anschließender Podiumsdiskussion mit Prof. Gesine Schwan u. a. 17:00 - 19:00 Uhr, Aula im Schloss, Schlossplatz 2, 48149 Münster.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

06.07.2017: Veranstaltung „Zwischen Intersektionalität & Asyl - Podiumsdiskussion“. 19:30 - 22:30 Uhr, Rome e.V. Venloer Wall 17, 50672 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

06.07.2017: Vortrag „Engagiert für Flüchtlinge: Nigeria und Guinea. Über die Situation in den Ländern und die Fluchtgründe“. 18:00 - 19:30 Uhr, Caritas-Zentrum Sülz, Zülpicher Str. 273b, 50937 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

07.-08.07.2017: Workshop „Auf Augenhöhe? Gemeinsam mit Geflüchteten vor Ort etwas bewegen“. Beginn am 07.07.2017 um 14:30 Uhr; Ende am 08.07.2017 um 16:00 Uhr, Steinhof Duisburg, Düsseldorf Landstr. 347, 47259 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.mitarbeit.de

08.07.2017: Veranstaltung „Internationales Sommergrillfest“ 14:30 - 18:00 Uhr, Jugendzentrum Glashütte, Glashüttenstr. 20, 51143 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events/

13.07.2017: Veranstaltung „Get Together Fest“. 18:00 - 24:00 Uhr, Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

26.07.2017: Veranstaltung „Konstrukt sichere Herkunftsländer. Vortrag: Amnesty International“. 18:30 - 20:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld e. V., Venloer Straße 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf: www.facebook.com/events

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrnw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum